

Preisregelungen „Wasser“ ab 01.01.2023

[Bruttoentgelte für umsatzsteuerpflichtige Lieferungen und Leistungen]

Rechtsgrundlage: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), Ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes Stendal-Osterburg zur AVBWasserV

1. Wasserentgelte

	Nettoentgelt [EUR]	Umsatzsteuer [%]	Umsatzsteuer [EUR]	Bruttoentgelt [EUR]
Arbeitspreis				
je m ³	1,86 ¹	7	0,13	1,99
Grundpreise p.a.				
nach Nennweite der Trinkwasserhausanschlussleitung:				
bis zu 1"	114,00	7	7,98	121,98
bis 1,5"	285,00	7	19,95	304,95
bis 2"	433,20	7	30,32	463,52
bis DN 80 mm	923,40	7	64,64	988,04
bis DN 100 mm	1.755,60	7	122,89	1.878,49
bis DN 150 mm	3.648,00	7	255,36	3.903,36
Verleih von Standrohr				
Arbeitspreis pro m ³	1,86 ¹	7	0,13	1,99
Preis pro Tag	2,56	7	0,18	2,74
Mindestpreis jedoch	15,34	7	1,07	16,41

- Der Grundpreis ist neben dem Arbeitspreis zu bezahlen. Wird der Anschluss im Laufe des Jahres hergestellt, so erfolgt die Berechnung des Grundpreises zeitanteilig.
- Der Arbeitspreis für Bauwasser kann pauschal erhoben werden und beträgt dann 95,74 EUR einschl. 7 % MwSt jährlich. Für jeden angefangenen Monat der Bauwasserentnahme wird 1/12 der Jahrespauschale als Bauwasserversorgungspreis berechnet.
- Der Sicherheitsbetrag von 250,00 EUR wird erhoben
- Für die Vorhaltung von Einrichtungen des Feuerschutzes (Hydranten usw.) wird gegenüber den Mitgliedsgemeinden ein jährlicher Bereitstellungspreis erhoben:

	Nettoentgelt [EUR]	Umsatzsteuer [%]	Umsatzsteuer [EUR]	Bruttoentgelt [EUR]
je Hydrant	12,78	7	0,89	13,67

¹ neu ab 01.01.2023

2. Hausanschlusskosten

- 2.1) die Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses bis DN 50 mm werden nach Aufwand in Form eines Grund- und Meterpreises pauschaliert berechnet.

Der Grundpreis beinhaltet 10 m Anschlusslänge:

	Nettoentgelt [EUR]	Umsatzsteuer [%]	Umsatzsteuer [EUR]	Bruttoentgelt [EUR]
Grundpreis	1.380,49	7	96,63	1.477,12

Bei einer Anschlusslänge von mehr als 10 m wird die Restlänge nach einem Meterpreis:

	Nettoentgelt [EUR]	Umsatzsteuer [%]	Umsatzsteuer [EUR]	Bruttoentgelt [EUR]
Restlänge pro m	30,68	7	2,15	32,83

Es wird davon ausgegangen, dass die Versorgungsleitung als in der Straßenmitte verlaufend gilt. (Die Straßenmitte wird definiert als die Hälfte des Abstandes zwischen den gegenüberliegenden an die Straße angrenzenden Grundstücken).

- 2.2) Für Anschlüsse größer als DN 50 mm und bei Veränderungen eines Anschlusses werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- 2.3) Die Pflicht der Kostenerstattung entsteht mit der Beendigung der Maßnahme.
- 2.4) Innerhalb seines Grundstückes kann der Kunde Eigenleistungen erbringen, ausgenommen hiervon sind Rohrverlegung und Installationsarbeiten. Die Eigenleistung wird je lfd. Meter Rohrgraben vergütet:

	Nettoentgelt [EUR]	Umsatzsteuer [%]	Umsatzsteuer [EUR]	Bruttoentgelt [EUR]
Rohrgraben pro m	7,67	7	0,54	8,21

3. Baukostenzuschuss (BKZ)

	Nettobetrag [EUR]	Umsatzsteuer 7% [EUR]	Bruttobetrag [EUR]
Gruppe A: Grundstücksfläche bis 600 m²			
1-geschossig	485,73	34,00	519,73
2-geschossig	971,45	68,00	1.039,45
3-geschossig	1.457,18	102,00	1.559,18
4-geschossig	1.942,91	136,00	2.078,91
jedes weitere Geschoss +	485,73	34,00	519,73
Gruppe B: Grundstücksfläche 601 – 1.200 m²			
1-geschossig	920,33	64,42	984,75
2-geschossig	1.840,65	128,85	1.969,50
3-geschossig	2.760,98	193,27	2.954,25
4-geschossig	3.681,30	257,69	3.938,99
jedes weitere Geschoss +	920,33	64,42	984,75
Gruppe C: Grundstücksfläche 1.201 – 1.800 m²			
1-geschossig	1.278,23	89,48	1.367,71
2-geschossig	2.249,68	157,48	2.407,16
3-geschossig	3.221,14	225,48	3.446,62
4-geschossig	4.192,59	293,48	4.486,07
jedes weitere Geschoss +	1.278,23	89,48	1.367,71

Die Grundstücksfläche bestimmt sich nach Ziff. 2.7. der Ergänzenden Bestimmungen des WVSO zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).